

# / Tarif «StromBasis»

Niederspannung, Netzebene 7, < 50'000 kWh/Jahr.

Ausgabe 2021 V1

Gültig ab 01. Januar 2021

<b>StromBasis</b>	<b>Energie*</b> (Rp./kWh)	<b>Netz- nutzung</b> (Rp./kWh)	<b>Abgabe Stadt</b> (Rp./kWh)	<b>SDL</b> (Rp./kWh)	<b>Netz- zuschlag</b> (Rp./kWh)	<b>Total exkl. MWST</b> (Rp./kWh)	<b>Total inkl. MWST</b> (Rp./kWh)
Hochtarif (HT)	8.95	9.80	0.39	0.16	2.30	21.60	<b>23.25</b>
Niedertarif (NT)	6.35	6.60	0.39	0.16	2.30	15.80	<b>17.00</b>

\*Inklusive 100 % Schweizer Wasserkraft.

## Blindenergie

<b>StromBlind</b>	<b>Total exkl. MWST</b> (Rp./kVarh)	<b>Total inkl. MWST</b> (Rp./kVarh)
Einheitstarif	5.90	6.35

## Grundpreis (pro Messpunkt und Monat)

<b>StromBasis - Grundpreis</b>	<b>Total exkl. MWST</b> (CHF/Monat)	<b>Total inkl. MWST</b> (CHF/Monat)
Gemäss Bezügersicherung		
Kleiner als 25 A	8.90	9.60
25 A – 39 A	10.00	10.75
40 A – 62 A	13.00	14.00
63 A – 79 A	17.00	18.30
80 A – 124 A	21.00	22.60
Ab 124 A	25.00	26.95

## Anwendungsgebiet

### StromBasis

Z. B. für Haushaltungen, Allgemeinverbrauch in Mehrfamilien- und Geschäftshäusern, Kleingewerbe etc. bei einem Verbrauch kleiner 50'000 kWh pro Jahr.

<b>Ausserterminliche Ablesung</b> (z. B. Wegzug)	<b>Total exkl. MWST</b> (CHF/Messstelle)	<b>Total inkl. MWST</b> (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.30

### Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Energiepreis (Wirk- & Blindenergie)
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag (SDL)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Grundpreis

### Die Stromprodukte der TBK

1. Das Standardangebot der TBK stammt vollumfänglich aus erneuerbaren Quellen, geliefert aus 100 % Schweizer Wasserkraft.
2. Kunden, die unser regionales Produkt «Thurgauer Naturstrom» wünschen, können dies direkt über den Online-schalter des Kundenportals oder via Kundenbüro bestellen.

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Tarifzeiten

#### Hochtarif HT

Montag bis Freitag 07:00 – 20:00 Uhr  
Samstag 07:00 – 13:00 Uhr

#### Niedertarif NT

Montag bis Freitag 20:00 – 07:00 Uhr des Folgetags  
Samstag bis Montag 13:00 – 07:00 Uhr

Die TBK können aus technischen Gründen die Tarifzeiten vorübergehend verschieben.

### 2. Grundpreis

In den Grundpreisen sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtung sowie die Kosten für Leistung enthalten. Es sind dies die Bereitstellung der technischen Messeinrichtung und der Messdaten, die Zählerablesung inkl. zugehörige IT-Infrastruktur zur Datenhaltung und -aufbereitung bis hin zur Verrechnung. Alle zusätzlichen Anforderungen, die darüber hinausgehen, werden dem Verursacher oder Bezüger zusätzlich verrechnet. Die Kosten der Montage und Demontage der Messeinrichtungen gehen zulasten des Kunden.

- 2.1. Pro Messpunkt wird im Tarif StromBasis ein Grundpreis in Rechnung gestellt.
- 2.2. Jeder Mieterwechsel muss den TBK mindestens 3 Werktage im Voraus gemeldet werden. Diese An- und Abmeldung muss unabhängig von der amtlichen Meldung an die Einwohnerkontrolle erfolgen.
- 2.3. Bei einem Bezügerwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

- 2.4. Die Mieten für Zähler und Tarifschaltapparate sind im Grundpreis enthalten. Für Energiekartenzähler (EKZ) wird eine separate Installationsgebühr verrechnet.

### 3. Blindenergie

Die TBK behalten sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist der gemessene und pro Monat kumulierte Blindenergiefluss vom TBK Netz in Richtung Kunde (Bezug) während der Hochtarifzeiten grösser als 43 % des Wirkenergieflusses ( $\cos \phi = 0.92$ ), wird der Überbezug verrechnet.

### 4. Steuerung und Regulierung von Energieverbrauchern (Sperrung)

#### 4.1. Steuerung

Energieverbraucher, wie Warmwasserspeicher (Boiler), elektrische Raumheizung (Speicherheizung) ab 3.0 kW, können auf Wunsch über die Werksteuerung der TBK angeschlossen werden.

Die Ansteuerung erfolgt zum Vorteil des Kunden, in der Regel während der preisgünstigeren Niedertarifzeiten. Private Installationen des Kunden zur Ansteuerung der Verbraucher erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten.

#### 4.2. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes können die TBK für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die TBK erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

## **5. Tarif- und Zählerzuordnung**

- 5.1.** In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert. Jede Wohnung und jede Firma oder Institution gilt als separater Bezüger.
- 5.2.** Virtuelle Messpunkte werden nur in Sonderfällen eingerichtet.
- 5.3.** Sämtliche Abnehmer werden jeweils auf den 1. Januar, aufgrund ihres Vorjahresbezugs, der entsprechenden Tarifgruppe für das nächste Jahr zugeteilt. Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden nicht gestellt oder ausgerichtet.
- 5.4.** Der verbrauchsabhängige Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Bewilligung der TBK.

## **6. Leerstehende Räume**

- 6.1.** Der Energieverbrauch und die Grundgebühren leer stehender Wohnungen und Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.
- 6.2.** Auf schriftliche Mitteilung an die TBK können bei Wohnungen und Objekten, die für längere Zeit unbenutzt sind, die Zähler demontiert werden. Demontage- und Montagekosten gehen in diesem Fall zulasten der Liegenschaftseigentümer.

## **7. Sonderfälle**

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

## **8. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer**

Die TBK legen den Ableseturnus fest. Bei mehrmonatigen Ableseperioden werden Teil-/Akontozahlungen erhoben. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

## **9. Gültigkeit**

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

### **Technische Betriebe Kreuzlingen**

Nationalstrasse 27  
8280 Kreuzlingen  
T +41 71 677 61 85  
techn.betriebe@kreuzlingen.ch  
www.tbkreuzlingen.ch

Ausgabe 2021 V1  
Gültig ab 01. Januar 2021  
Genehmigt vom Stadtrat am 11.08.2020